

Auszug aus:

Gebietsspezifische Erhaltungsziele (gEHZ) für die gesetzlich geschützten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und flächengleiche Europäische Vogelschutzgebiete

Bekanntmachung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 11. Juli 2016

Fundstelle: Amtsblatt für Schleswig Holstein. - Ausgabe Nr. 47, Seite 1033

## **Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet und das gesetzlich geschützte Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 1326-301 „NSG Schwansener See“**

### **1. Erhaltungsgegenstand**

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

**a) von besonderer Bedeutung:** (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel;

R: Rastvögel; \*: prioritäre Lebensraumtypen)

1150\* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)

1210 Einjährige Spülsäume

1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände

1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)

2130\* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)

Bergente (*Aythya marila*) (R)

**Zwergseeschwalbe (*Sterna albifrons*) (B)**

**b) von Bedeutung:** (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel)

1170 Riffe

1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und -Steilküsten mit Vegetation

2120 Weißdünen mit Strandhafer (*Ammophila arenaria*)

**Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (B)**

**Singschwan (*Cygnus cygnus*) (R)**

**Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) (B)**

**Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*) (R)**

**Flusseeeschwalbe (*Sterna hirundo*) (B)**

Uferschnepfe (*Limosa limosa*) (B)

Rotschenkel (*Tringa totanus*) (B)

Kiebitz (*Vanellus vanellus*) (B)

Sandregenpfeifer (*Charadrius hiaticula*) (B)

### **2. Erhaltungsziele**

#### **2.1. Übergreifende Ziele**

Erhaltung einer der wenigen ökologisch intakten Strandseelandschaften an der Ostsee mit dem Schwansener See als einem der größten Brackwasserlagunen mit Süßwasserzustrom, die von der Ostsee durch ein Strandwallsystem getrennt ist.

Erhaltung einer der größten Zwergseeschwalbenkolonien der schleswig-holsteinischen Ostseeküste und der überregional herausragenden Bedeutung als Brut- und Rastgebiet für die in 1. genannten Vogelarten.

#### **2.2. Ziele für Lebensraumtypen von besonderer Bedeutung:**

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.a) genannten Lebensraumtypen. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Auszug aus:

Gebietsspezifische Erhaltungsziele (gEHZ) für die gesetzlich geschützten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und flächengleiche Europäische Vogelschutzgebiete

Bekanntmachung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 11. Juli 2016

Fundstelle: Amtsblatt für Schleswig Holstein. - Ausgabe Nr. 47, Seite 1033

### **1150\* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)**

Erhaltung

- der vom Meer beeinflussten ausdauernd vorhandenen Gewässer,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse und der hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer,
- der prägenden Sediment-, Strömungs- und Wellenverhältnisse im Küstenbereich sowie der durch diese bewirkten Morphodynamik,
- der weitgehend störungsfreien Küstenabschnitte,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen v.a. der ökologischen Wechselwirkungen mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Salzwiesen, Stränden, Hochstaudenfluren, Röhrichten, Pioniergesellschaften und Mündungsbereichen.

### **1210 Einjährige Spülsäume**

Erhaltung

- weitgehend natürlicher Dynamik an Küstenabschnitten mit Spülsäumen,
- natürlicher Überflutungen,
- weitgehend natürlicher Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

### **1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände**

Erhaltung

- weitgehend natürlicher Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich,
- natürlicher Überflutungen,
- weitgehend natürlicher Dynamik ungestörter Kies- und Geröllstrände und Strandwalllandschaften,
- ungestörter Vegetationsfolge (Sukzession),
- unbeeinträchtigter Vegetationsdecken,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

### **1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)**

Erhaltung

- weitgehend natürlicher Morphodynamik des Bodens und der Bodenstruktur
- der Salzwiesen mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation und extensiver Nutzung
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen

### **2130\* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)**

Erhaltung

- reich strukturierter Graudünenkomplexe,
- der Mosaikkomplexe mit anderen charakteristischen Lebensräumen bzw. eingestreuter Sonderstandorte wie z.B. Abbruchkanten, Feuchtstellen, Sandmagerrasen, Heideflächen,
- der natürlichen Bodenentwicklung und der weitgehend ungestörten hydrologischen Verhältnisse,
- der natürlichen Dünenbildungsprozesse,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

## **2.3. Ziele für Vogelarten von besonderer Bedeutung und von Bedeutung**

Auszug aus:

Gebietsspezifische Erhaltungsziele (gEHZ) für die gesetzlich geschützten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und flächengleiche Europäische Vogelschutzgebiete

Bekanntmachung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 11. Juli 2016

Fundstelle: Amtsblatt für Schleswig Holstein. - Ausgabe Nr. 47, Seite 1033

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.a) und 1.b) genannten Vogelarten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

### **Brutvögel der Seen und des Strandes wie Sandregenpfeifer, Zwerg- und Flusseeeschwalbe**

Erhaltung

- naturnaher Sandstrände, Strandwälle, Primärdünen und Lagunen (Zwergseeschwalbe und Sandregenpfeifer)
- von vegetationsarmen Muschelschill-, Kies- und Sandflächen durch Erhaltung der natürlichen geomorphologischen Küstendynamik (Zwergseeschwalbe und Sandregenpfeifer)
- von klaren Gewässern mit reichen Kleinfischvorkommen im Umfeld der Brutkolonien der Zwerg- und Flusseeeschwalbe
- von Inseln bzw. Halbinseln und Salzwiesen mit niedriger bis mittelhoher Vegetation als Brutplätze (u.a. Flusseeeschwalbe)
- der Störungsarmut im Bereich der Brutplätze bzw. Koloniestandorte zwischen dem 15.04. - 31.07.
- nahe gelegener Flachwasserbereiche als Nahrungsgebiete
- einer möglichst hohen Wasserqualität und – klarheit

### **Rastende und überwinternde Wat- und Wasservögel wie Bergente, Singschwan und Goldregenpfeifer**

Erhaltung

- des Schwansener Sees als störungsarmes Rast- und Überwinterungsgewässer (Bergente, Singschwan),
- geeigneter Nahrungs- und Rastflächen in der offenen Landschaft wie z.B. Überschwemmungsgebiete sowie offenen Grünlandflächen (Singschwan, Goldregenpfeifer),
- von möglichst ungestörten Beziehungen, insbesondere keine vertikalen Fremdstrukturen zwischen einzelnen Teilhabitaten im Gebiet wie Nahrungsgebieten und Schlafplätzen (Singschwan),
- eines ausreichenden Nahrungsangebotes des Gewässers (v.a. Mollusken) für die Bergente

### **Arten der Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstauden wie Rohrweihe und Rohrdommel**

Erhaltung

- ausreichend hoher (Grund-) Wasserstände (Rohrdommel),
- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd (Rohrdommel, Rohrweihe)
- eines möglichst störungsfreien Umfeldes der Brutplätze der Rohrdommel im Zeitraum vom 01.03. bis 31.07.,
- von Verlandungszonen, Kleingewässern, extensiv genutztem Feuchtgrünland u.ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze
- von Räumen im Umfeld der Bruthabitate, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen wie z.B. Stromleitungen und Windkraftträder sind

### **Arten des (Feucht-)Grünlands und der Salzwiesen wie Uferschnepfe, Rotschenkel und Kiebitz**

Erhaltung

Auszug aus:

Gebietsspezifische Erhaltungsziele (gEHZ) für die gesetzlich geschützten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und flächengleiche Europäische Vogelschutzgebiete

Bekanntmachung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 11. Juli 2016

Fundstelle: Amtsblatt für Schleswig Holstein. - Ausgabe Nr. 47, Seite 1033

- von großen Offenflächen mit hoher Bodenfeuchte, niedriger Vegetation und geringer Zahl von Vertikalstrukturen (Rotschenkel, Kiebitz, Uferschnepfe)
- einer extensiven Grünlandnutzung
- von hohen Grundwasserständen, kleinen offenen Wasserflächen wie Blänken und Mulden und einer geringen Nutzungsintensität für die Wiesenbrüter
- der Störungsarmut zur Brutzeit

#### **2.4. Ziele für Lebensraumtypen von Bedeutung**

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.b) genannten Lebensraumtypen. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

##### **1170 Riffe**

Erhaltung

- natürlicher, von mechanischer (anthropogener) Schädigung weitgehend freier und morphologisch ungestörter Bereiche des Meeresgrundes oder periodisch trockenfallender Flachwasserzonen mit Hartsubstraten wie Fels, Kreide, Findlingen, Steinen, natürlichen Muschelbänken und der zu Sandbänken vermittelnden Mischbestände,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse sowie weiterer lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen.

##### **1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und -Steilküsten mit Vegetation**

Erhaltung

- biotopprägender Dynamik der Fels- und Steilküsten mit den lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der un bebauten und unbefestigten Bereiche ober- und unterhalb der Steilküsten zur Sicherung der natürlichen Erosion und Entwicklung,
- weitgehend natürlicher Sediment-, Strömungs- und Wellenverhältnisse vor den Steilküsten,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

##### **2120 Weißdünen mit Strandhafer (*Ammophila arenaria*)**

Erhaltung

- von Dünen- und Dünentalkomplexen und -strukturen mit Besenheide und Kriechweidenbeständen,
- feuchter und nasser Dünentäler,
- der Zwergstrauchheiden mit Glockenheide (*Erica tetralix*) auf feuchten nährstoffarmen und sauren Standorten sowie ihrer charakteristischen Sukzessionsstadien,
- der natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich mit frisch angeschwemmten Sänden,
- der natürlichen Sand- und Bodendynamik und Dünenbildungsprozesse, insbesondere vorgelagerter, unbefestigter Sandflächen zur Sicherung der Sandzufuhr,
- der Vegetationsbestände ohne Bodenverletzungen und der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession)
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen
- der natürlichen Bodenentwicklung und der natürlichen Wasserstände in den Dünenbereichen sowie der ungestörten hydrologischen Verhältnisse, insbesondere des Grundwasserhaushaltes mit hohem Grundwasserspiegel,
- der charakteristischen pH-Werte,

Auszug aus:

Gebietsspezifische Erhaltungsziele (gEHZ) für die gesetzlich geschützten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und flächengleiche Europäische Vogelschutzgebiete

Bekanntmachung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 11. Juli 2016

Fundstelle: Amtsblatt für Schleswig Holstein. - Ausgabe Nr. 47, Seite 1033

- der natürlichen nährstoffarmen Verhältnisse,
- des sauren Standortes,
- bestandserhaltender Pflege bzw. Nutzungsformen
- der Mosaikkomplexe mit anderen charakteristischen Lebensräumen, der Kontaktgesellschaften und der eingestreuten Sonderstrukturen wie z.B. Sandflächen, Silbergrasfluren, Sandmagerrasen oder Heideflächen sowie Abbruchkanten, Feuchtstellen, Gewässer, Feuchtheiden, Dünenheiden oder Gebüsche, Schlenken, Vermoorungen, trockene Heiden, Sandmagerrasen und Heideflächen,
- der natürlichen Sand- und Bodendynamik,
- der natürlichen dynamischen Dünen- und Dünentalbildungsprozesse.